

(Dr. Riemer (F.D.P.))

- (A) treten können, die aber zwangsläufig oder mit einer großen Wahrscheinlichkeit eintreten und am Ende auch einen Vorteil oder Nachteil bedeuten können. Sie sind von dieser Formulierung, zur Zeit jedenfalls, nicht umfaßt.

Ich weiß, wie schwer es ist, hier eine Formulierung zu finden. Trotzdem sollten wir uns Mühe im Ausschuß geben. Im bin sicher, daß wir es schaffen werden. Wir stimmen der Überweisung des Gesetzentwurfes an den kommunalpolitischen Ausschuß zu.

(Beifall bei der F.D.P.)

Frau Vizepräsident Friebe: Danke schön! - Für die Fraktion der SPD erteile ich Herrn Abg. Wilmbusse das Wort.

Wilmbusse (SPD): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Problem ist, glaube ich, hinreichend dargestellt. Herr Kollege Schmidt, Bürgermeister in Wetter, sagte mir noch gerade, daß in seiner Stadt vor der Wahl fünf Ratskollegen wegen der von Ihnen angesprochenen unsicheren Rechtslage zurückgetreten seien.

Herr Kollege Nagel, zu Wort habe ich mich noch einmal wegen Ihres Beitrages gemeldet. Sie haben ja sehr deutlich dargestellt, daß hier ein großes Problem liegt. Um so weniger haben wir verstanden, warum Sie denn nach den vielen Vorarbeiten, die Sie eben dargestellt haben, keinen gemeinsamen Antrag mit auf den Weg gebracht haben. Sie haben damals den Mund mit spitz gemacht, mit uns gepfiffen haben Sie nicht. Ich hoffe, das wird jetzt besser und wir kommen zu einer gemeinsamen Lösung.

(B)

Wir beantragen, diesen Gesetzentwurf an den kommunalpolitischen Ausschuß zu überweisen.

(Zustimmung bei SPD und CDU)

Frau Vizepräsident Friebe: Meine Damen und Herren! Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfes an den Ausschuß für Kommunalpolitik - federführend - und an den Ausschuß für Innere Verwaltung. Wer dieser Empfehlung folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Punkt 11 der Tagesordnung auf:

Gesetz zur Änderung des Heilberufsgesetzes

(C)

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 10/4796

Beschlußempfehlung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge  
Drucksache 10/4945  
zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung. Ich erteile das Wort Herrn Abg. Champignon von der Fraktion der SPD.

Champignon (SPD): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ihnen liegt ein schriftlicher Bericht über die Ausschußberatung vor, in dem auf die wichtigsten Punkte eingegangen wird. Erlauben sie mir wegen der Bedeutung dieses Gesetzes noch einige ergänzende Anmerkungen.

Erstens: Diese Änderung war notwendig zur Umsetzung der EG-Richtlinie zur Harmonisierung und Verbesserung der allgemeinmedizinischen Ausbildung in innerstaatliches Recht. Nordrhein-Westfalen hat diesen Auftrag fristgemäß erledigt, um kurzfristig zu einer Verbesserung der hausärztlichen Versorgung zu kommen.

Zweitens: In Übereinstimmung mit der Bundesregierung und den Verbänden haben wir uns darauf verständigt, eine dreijährige Weiterbildungszeit jetzt schon festzusetzen, obwohl das medizinische Hochschulstudium noch sechs Jahre dauert. Deshalb mußte eine Übergangslösung mit dem Gesetz geschaffen werden, die nach unserer Auffassung eine angemessene pragmatische Lösung bedeutet.

(D)

Drittens: Das nordrhein-westfälische Änderungsgesetz sieht die Vergleichbarkeit mit der Ausbildung "Arzt im Praktikum" und anderen Weiterbildungen vor. Durch diesen breiten Ansatz schaffen wir zusätzliche Weiterbildungsmöglichkeiten, erweitern das Stellenangebot und vermeiden Engpässe.

Viertens: Durch die fristgerechte Umsetzung vermeiden wir Klagen beim Europäischen Gerichtshof und schaffen dadurch frühzeitig Rechtssicherheit. Ich glaube auch, daß allein dieser Gesichtspunkt schon die zeitlich befristete Übergangsregelung rechtfertigt.

Fünftens: Abschließend ist festzustellen: Durch die Regelung der Weiterbildung in der Allgemeinmedizin wird die hausärztliche Versorgung verbessert. Das Fachgebiet Allgemeinmedizin wird in wünschenswerter Weise

(Champignon (SPD))

- (A) aufgewertet. Dem Prinzip des Vorrangs der Prävention durch ambulante Versorgung durch den Hausarzt vor der fachärztlichen Behandlung und stationären Versorgung wird verstärkt Geltung verschafft.

Wir begrüßen dieses Gesetz und stimmen dem Gesetzentwurf der Landesregierung ohne Änderung zu.

(Beifall bei der SPD)

Frau Vizepräsident Friebe: Vielen Dank! - Ich erteile jetzt Herrn Abg. Dreyer für die Fraktion der CDU das Wort.

Dreyer (CDU): Frau Präsidentin, meine Damen, meine Herren! Die CDU-Fraktion hat schon in der ersten Lesung des Gesetzentwurfes zum Ausdruck gebracht, daß sie diese Regelung für notwendig hält. Sie stellt ja eine Umsetzung von EG-Recht in nationales Recht dar.

Wir sind auch der Meinung, daß es dieser Übergangsregelung bedarf, das heißt, daß also jetzt schon die Weiterbildung auf drei Jahre festgesetzt wird, aber die Übergangsregelung ermöglicht wird.

Wir gehen von der Erwartung aus, daß es nun auch möglich sein muß, die Mediziner- ausbildung so zu regeln, daß Sie innerhalb von fünf Jahren die vorgeschriebenen Stundenzahlen erreicht. Wir werden als CDU-Fraktion diesem Gesetzentwurf zustimmen.

(B)

(Allgemeiner Beifall)

Frau Vizepräsident Friebe: Vielen Dank! - Für die Fraktion der F.D.P. erteile ich das Wort Herrn Abg. Kuhl.

Kuhl (F.D.P.): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! So ganz kurz, Herr Minister, will ich es nicht machen. Ich habe mir schon beim letzten Mal, bei der Einbringung des Gesetzentwurfs, den Unmut hier zugezogen, weil ich mir erlaubt habe, eine Reihe von Fragen zu stellen. Ich bin im nachhinein ganz froh - das sage ich ausdrücklich -, daß wir diese Fragen gestellt haben. Ich bedaure, daß wir dieses Thema zum jetzigen Zeitpunkt in einem in der Tat sehr kleinen Kreis diskutieren; und Abend ist es auch wieder, obwohl das Thema eigentlich mehr Aufmerksamkeit verdienen müßte.

Ich will nicht noch einmal auf die Fragen eingehen, die ich bei der Einbringung bereits gestellt habe, will aber doch sagen, daß ich dem Ministerium und Herrn Staatssekretär Dr. Bodenbender sehr dankbar bin, daß er die

von uns angesprochenen Probleme doch sehr umfangreich beantwortet hat. (C)

Aber ich will noch eine Frage zur Zuständigkeit stellen. Bevor ein studierter Mediziner als Kassenarzt zugelassen wird, muß er seine allgemeinärztlichen Kenntnisse vertiefen und erweitern. Er erhält darüber nach zwei bzw. nach drei Jahren ein entsprechendes Zeugnis.

In Ihrer Stellungnahme, Herr Minister, ist klargestellt worden, daß erst dieses Zeugnis zur Bezeichnung "praktischer Arzt" oder "praktische Ärztin" berechtigt und deshalb den Status des Berechtigten verändert. Das ist, meine ich, ein wesentlicher Punkt. Trotzdem soll es sich - so meint die Landesregierung zumindest - nicht um eine Berufszugangsregelung handeln, sondern nur - ich unterstreiche das "nur" - um Weiterbildung.

Ich glaube, wir alle wollen zu einer praktikablen Regelung kommen. Vielleicht wären wir deshalb ganz gut beraten, wenn wir diese Fragen nicht noch weiter problematisieren. Ich halte trotzdem die Rechtsauffassung der Landesregierung für äußerst optimistisch. Ich kann diesen Optimismus so ganz nicht teilen. Es handelt sich allerdings um eine reine Rechtsfrage, die grundlegend wichtig ist, über die wir uns aber politisch wahrscheinlich gar nicht zu streiten brauchen.

Das gilt auch für die weitere Frage, ob die EG-Richtlinien eine Verkürzung des Medizinstudiums zulassen. In diesem Punkt hat mich die Argumentation der Landesregierung durchaus überzeugt, zumal auch wir für eine grundsätzliche Verkürzung der Studienzeiten eingetreten sind. (D)

Es bleibt der aus meiner Sicht letzte Punkt: Muß dieses Gesetz wirklich noch in diesem Jahr verabschiedet werden? Ein Rechtsanspruch auf Erteilung eines Zeugnisses besteht ja frühestens nach Durchlaufen der Weiterbildungszeit ab dem 1. Januar 1990, also damit frühestens ab 1992. Wir halten es allerdings für korrekt, daß die Ärztekammern diese Zeugnisse eben nicht erst im nachhinein ausstellen, sondern daß den Ärztekammern diese Aufgabe schon mit Beginn der Weiterbildung übertragen wird.

Dieser Gedanke war für uns letztendlich ausschlaggebend. Deshalb stellen wir unsere Rechtsbedenken insoweit zurück und stimmen an dieser Stelle dem Gesetzentwurf zu.

(Allgemeiner Beifall)

Präsident Denzer: Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter. - Für die Landesregierung hat Herr Minister Heinemann das Wort.

- (A) Heinemann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Danke schön, Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege, Sie wissen, daß wir für die Weiterbildung die Zuständigkeit beim Land und für die Ausbildung die Zuständigkeit beim Bund haben. Insofern möchte ich Ihre Fragen noch einmal ansprechen und auch beantworten. Sie stellen die Frage, ob dieses Gesetz noch in diesem Jahr verabschiedet werden muß. Dies kann ich Ihnen nur mit Ja beantworten, da ab 1. Januar 1990 ein Anspruch auf ein Zertifikat besteht.

Deshalb bitte ich, dem Gesetzentwurf zuzustimmen. Auf weitere Ausführungen verzichte ich, da eine Gemeinsamkeit aller drei im Landtag vertretenen Parteien vorliegt.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Denzer: Meine Damen und Herren! Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Beratung ist damit geschlossen.

Wir kommen Abstimmung. Wer dem Gesetzentwurf in unveränderter Fassung entsprechend der Beschlußempfehlung des Ausschusses Drucksache 10/4945 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Danke schön. Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen. Damit ist der Gesetzentwurf in zweiter Lesung verabschiedet.

- (B) Ich rufe Punkt 12 der Tagesordnung auf:

Nachwahl eines ordentlichen und eines stellvertretenden Mitglieds des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses III

Wahlvorschlag der Fraktion der SPD  
Drucksache 10/4939

Wird dazu das Wort gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Dann lasse ich hierüber abstimmen. Wer dem Wahlvorschlag Drucksache 10/4939 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Danke schön. Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Wahlvorschlag angenommen.

- Ich rufe Punkt 14 der Tagesordnung auf:

Staatsvertrag über die Veranstaltung von Fernsehen über Satellit (Satellitenfernseh-Staatsvertrag)

Antrag der Landesregierung auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag gemäß Artikel 66 der Landesverfassung  
Drucksache 10/4628

Beschlußempfehlung des Hauptausschusses  
Drucksache 10/4884  
zweite Lesung (C)

Ich eröffne die Beratung. Das Wort hat Herr Abg. Grätz für die Fraktion der SPD.

Grätz (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die heutige Beratung setzt uns in die Lage, den Westschienen-Staatsvertrag pünktlich zum 1. Januar 1990 in Kraft treten zu lassen. Damit ist die gesetzliche Rahmenbedingung für ein drittes privates Fernseh-Satellitenprogramm über den direkt empfangbaren TV-SAT 2 und den "Kopernikus" erfüllt.

Wir Sozialdemokraten freuen uns über die breite Zustimmung zu diesem Staatsvertrag, der nicht nur für das Fernsehland Nordrhein-Westfalen, sondern auch für die Programmviefalt in Deutschland eine sehr wichtige Option sichert.

Allerdings - und damit, Herr Dr. Pohl, komme ich Ihnen vielleicht schon zuvor - erbitten wir eine getrennte Abstimmung der Beschlußempfehlung, weil wir die Kooperationsbestimmungen in unseren Rundfunkgesetzen in Nordrhein-Westfalen nicht nur für Rechtens halten, sondern weil wir sie auch nicht durch eine Fußnote im Staatsvertrag ausgesetzt sehen wollen.

Sie wissen, wir meinen, daß sich unsere Rundfunkgesetze bewährt haben. Wir meinen weiterhin, daß sie sich auch in dieser Fassung und in dieser Bestimmung bewähren. Gleichwohl möchte ich klarstellen: Nicht die mögliche Kooperation zwischen privatem und öffentlich-rechtlichem Rundfunk ist uns das Wichtigste an diesem Westkanal, sondern die Möglichkeit, eine Alternative, mindestens eine deutliche Variante zum bisherigen privaten Angebot zu sichern. (D)

Aber, meine Damen und Herren, wir können und wollen die Veranstalter nicht bestimmen, die letztlich einen Zuschlag nach diesem Staatsvertrag erhalten werden. Gleichwohl meinen wir schon, daß entsprechend den Vorgaben unseres Landesrundfunkgesetzes nicht ein drittes privates Massenprogramm hinzuaddiert werden sollte, sondern daß sich auf dem Westkanal ein kulturell ambitioniertes Programm ansiedeln sollte, das auch seine Werbekunden finden würde; zumindest meinen wir, daß dies möglich ist.

Hier will ich noch einmal den möglichen Markt ansprechen, den ein drittes großes privates Programm finden könnte. Er könnte sich natürlich teilweise auch mit einem künftigen deutsch-französischen Kulturkanal oder einem